Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 80 (1954)
Heft: 42

Illustration: Im Land der Freiheit
Autor: Nef, Jakob

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Korr.) Auf dem Sekretariat eines kleineren Gewerkschaftsverbandes, der von den Bundesbehörden anerkannt ist, greifen wir aus einer großen Schublade aufs Geratewohl d r e i B r i e f e heraus. In großer Verzweiflung haben darin Arbeiter mit ungelenker Hand geschrieben: «Man muß überall den Arbeitsplatz verlassen und kann nirgends mehr bleiben. Der Verband Bau- und Holzarbeiter vertreibt uns freie Schweizer und wir werden auf jeder Baustelle von den Arbeitern boykottiert.» — «Nun ich bin beim jetzigen Arbeitgeber wieder unter gleichen Druck gesetzt und ein Weiterarbeiten an genannter Arbeitsstelle ist unmöglich. Ich werde nun ständig gezwungen, in den Bau- und Holzarbeiterverband einzutreten. Der ständige Arbeitswechsel und Aussetzen ist für mich als Familienvater untragbar.» — «Wenn ich bis 11. November, vormittags, nicht dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband beigetreten bin und noch auf dem Bauplatz (Kirchenbau) arbeite, wird die Arbeit so lange eingestellt, bis ich mürbe geworden oder den Arbeitsplatz verlassen habe.»

Im Land der Freiheit